

Forum Demokratische Linke 21 e.V.

- Beitragsordnung -

(Beschluss der Mitgliederversammlung am 29.03.2009 in Berlin)

§ 1 Beitragspflicht

Jedes Mitglied verpflichtet sich durch die Beitrittserklärung dem Verein monatliche Beiträge zu entrichten.

§ 2 Mindestbeitrag und Beitragshöhe

Der Mindestbeitrag für Vereinsmitglieder mit geringem Einkommen beträgt 6 € monatlich.

Die Mitglieder gruppieren sich entsprechend ihres Einkommens in die Beitragstabelle ein:

- § 10,00 €
- § 25,00 € (gleichzeitig Mindestbeitrag für Landtagsabgeordnete)
- § 50,00 € (gleichzeitig Mindestbeitrag für Bundestags- und Europaabgeordnete)

Für Mitglieder ohne Einkommen kann befristet für höchstens zwölf Monate ein reduzierter Mindestbetrag von 3 €/Monat gewährt werden. Diese Frist kann vom Vorstand auf Antrag verlängert werden.

§ 3 Bankeinzug

Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel im Bankeinzugsverfahren viertel- oder halbjährlich.

§ 4 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrages gemahnt. Nach einer dritten Mahnung kann der Vorstand zunächst das Ruhen der Mitgliedschaft und nach einem Jahr Säumnis den Ausschluss des Mitgliedes beschließen.

§ 5 Stundung

Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung – im Falle sozialer Härten auch den Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

§ 6 Beitragsbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

§ 7 Spendenbescheinigung

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden